

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

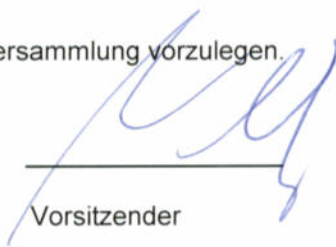
Nr.: 5/2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2015

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)
vom 26.02.98 i.V.m. § 19 ElgBG v. 22.03.1997 in den
derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 15

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

☐

NEIN

☐

ENTH

☐

angenommen ☒

abgelehnt ☐

Salzwedel, den 28.06.2017


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 (Beschlussvorlage 4/2017) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.